



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-84/2024

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	12.09.2024

Betreff:

Jahresabschluss der Gemeinde Fürth zum 31.12.2023, Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	08.10.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	17.10.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	29.10.2024	zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat den beigefügten Jahresabschluss 2023 aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht nach den gesetzlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltverordnung Doppik (GemHVO) aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der direkten Finanzrechnung
- den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen
- dem Rechenschaftsbericht mit Anlagen
- dem Anhang mit Anlagen

Die in der HGO vorgesehene Aufstellungsfrist (bis 30.04. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) konnte nicht eingehalten werden. Auf die Tatsache, dass die gesetzliche Frist aus unserer Sicht zu kurz bemessen ist, wurde an dieser Stelle bereits mehrfach hingewiesen. Problematisch ist regelmäßig die Abrechnung von Vorauszahlungen mit externen Leistungsträgern/Stellen (Abwasserverband, Ordnungsbehördenbezirk, externe Kindergartenträger, Straßenbeleuchtung usw.). Diese erhalten wir oft erst im April, Mai oder für die Kindergärten häufig noch später. Insofern befindet sich die Verwaltung immer in der Problematik, die Abrechnungen abzuwarten, um ein möglichst korrekte Periodenzuordnung der Aufwendungen zu gewährleisten oder den Jahresabschluss fertig zu stellen mit dem Makel, dass Abrechnungen Dritter nicht dem Leistungsjahr zugeordnet werden können, weil sie erst nach Abschluss der Bücher vorliegen. Hinzu kommt noch, dass die Daten für die Verbuchung der Umsatzsteuerforderung 2023 sowie die Gebührennachkalkulationen Wasser/Abwasser für 2023, erstellt durch die Fa. Schüllermann (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer) erst im Juli 2023 bei uns vorlagen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Gemeindevorstand aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht sind unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten. Anschließend ist der Jahresabschluss durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss ist dann von der Gemeindevertretung zu beschließen (§ 114 HGO).

Die Bilanz schließt zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 68,06 Mio. €. Dies bedeutet eine Reduzierung der Bilanzsumme um 144.000 € gegenüber dem Vorjahr. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Die Ergebnisrechnung schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss** von **567.000 €** (Haushaltsplan Überschuss 28.000 €, Vorjahr Überschuss 1,5 Mio. €).

Im **außerordentlichen Ergebnis** ergibt sich ein **Überschuss** in Höhe von **9.000 €** (Haushaltsplan 6.000 €, Vorjahr Überschuss 208.000 €). Dies bedeutet in Summe ein **Jahresüberschuss** aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis in Höhe von **575.000 €**.

Beim ordentlichen Ergebnis ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus der Rückstellung für den Finanzausgleich (FAG-Rückstellung) im Jahresabschluss 2023 (letztmalig) 577.000 € entnommen wurden. **Das bedeutet, dass der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis nur durch die Auflösung der Rückstellung erzielt werden konnte und das ordentliche Jahresergebnis ansonsten rund 10.000 € defizitär gewesen wäre.** Mit der vorausschauenden Hebesatzanpassung zum 01.01.2024 wurde dieser Ergebnisentwicklung für zukünftige Jahre Rechnung getragen bzw. entgegen gewirkt.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es zwar erneut eine Steigerung bei den ordentlichen Erträgen um 869.000 €. Gleichzeitig stiegen aber die ordentlichen Aufwendungen um mehr als 1,8 Mio. €. Die Aufwandssteigerungen resultieren vor allem aus:

➤ Personalaufwendungen	+273.000 €
➤ Versorgungsaufwendungen	+171.000 €
➤ Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	+356.000 €
➤ Abschreibungen	+ 82.000 €
➤ Steueraufwendungen, Umlagen (Kreis- u. Schulumlage)	+987.000 €

Bei den Personal- u. Versorgungsaufwendungen waren die Steigerungen in der Haushaltsplanung berücksichtigt, ebenso zumindest weitgehend bei den Umlagen. Bei den Sach- u. Dienstleistungen wurde der Planansatz gegenüber 2022 zwar um rund 500.000 € von 3,6 Mio. auf 4,1 Mio. € erhöht. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich jedoch auf fast 4,4 Mio. €. Hier wirkte sich die Inflation bzw. die allgemeinen Preis- u. Kostensteigerungen (Material, Lohnkosten, Energie) deutlich aus (siehe auch ausführlichere Erläuterung im Rechenschaftsbericht). Nicht geplant und auch unvorhersehbar waren die Aufwendungen für die Unterbringung von geflüchteten Personen (Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen -262.000 €).

In der **Finanzrechnung** ergab sich für 2023 ein **Zahlungsmittelabfluss** in Höhe von **fast 700.000 €**. Der Kassenbestand der Gemeinde verringerte sich somit zum 31.12.2023 auf 140.000 €. Die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve (in unserem Fall 465.000 €) konnte somit nicht gebildet werden. Der sogenannte Ausgleich der Finanzrechnung (Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit höher als die ordentliche Tilgung von Krediten) wurde jedoch erreicht. Die Verschlechterung des Zahlungsmittelbestandes ist teilweise auch darauf zurückzuführen, dass bei Investitionsmaßnahmen die Auszahlung von Fördermitteln noch aussteht. Dies betrifft vor allem die Kleiderkammer Feuerwehr (Investitions-Nr. 2017-014, Förderprogramm Hessenkasse) sowie auch Förderungen im Produkt Kindergärten (061-1).

Der Jahresabschluss 2023 wird nach erfolgter Aufstellung unverzüglich dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand stellt den Jahresabschluss 2023 wie folgt auf:

- In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einer Bilanzsumme in Aktiva & Passiva in Höhe von 68.055.128,80 €
- In der Ergebnisrechnung mit Überschüssen
 - im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 566.689,86 €
 - im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.658,36€
 - mit einem Gesamtüberschuss im Jahresergebnis von 575.348,22 €**
- In der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelbestand in Höhe von 138.959,75 €**.

Der Jahresabschluss 2023 ist dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße unverzüglich zur Prüfung vorzulegen und die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht sind über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2023